



## Schutzkonzept der HNT für die Nutzung des Sportparks Opferberg sowie den Sportbetrieb im Freien

Stand: 11. Oktober 2021

Änderungen zur vorangegangenen Version des Schutzkonzeptes  
vom 02.07.2021 sind gelb hervorgehoben.

### 1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grundlage der gültigen [Corona-Verordnung der Stadt Hamburg](#) sowie den damit einhergehenden Handlungsempfehlungen des Bezirksamtes Harburg erstellt. Es berücksichtigt die Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz in seiner aktuellen Form sowie die Empfehlungen der Sportfachverbände. Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch geeignete Maßnahmen das Infektionsrisiko beim Sportbetrieb auf ein Minimum zu reduzieren, gleichzeitig aber ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird bei Bedarf den aktuellen Beschlüssen angepasst.

Dieses Schutzkonzept wurde primär für den „Sportpark Opferberg“ erstellt, welcher das HNT-Vereinsgelände inkl. der anliegenden Tennisplätze, Beach- und Kunstrasenflächen sowie die Bezirkssportanlage Opferberg umfasst. Die im Folgenden aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln gelten aber auch für HNT-Sportangebote, die auf anderen Sportfreianlagen oder Flächen im Freien stattfinden. Dort können einzelne Vorschriften aufgrund der örtlichen Gegebenheiten abweichen. Generell sind immer die vor Ort ausgehängten Vorschriften einzuhalten.

**Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!**

Sie werden im Sportpark Opferberg sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter [www.hntonline.de/restart](http://www.hntonline.de/restart) einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind der Platzwart, Trainer:innen, Übungsleiter:innen und auch Mitarbeiter:innen der HNT auf den vereinseigenen Anlagen dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Auf dem öffentlichen Teil der Anlage werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung der gesamten Anlage möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

## 2. Verhaltens- und Hygieneregeln

### 2.1 Zutritt zur Anlage

- **Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen die Sportanlage nicht betreten und nicht am Sportbetrieb teilnehmen.** Bekannte Symptome sind u.a. Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, ist der Zutritt zur Anlage den Sporttreibenden, Trainer:innen und Übungsleiter:innen vorbehalten. **Zuschauern ist der Zutritt nicht gestattet.** Bei Sportveranstaltungen können Ausnahmen gelten.
- Eltern und andere Begleitpersonen dürfen die Anlage nur betreten, um ihre Kinder zum Training zu bringen und wieder abzuholen. **Der Aufenthalt auf der Anlage während des Trainings ist Eltern und andere Begleitpersonen untersagt.** Nach Möglichkeit ist vom Betreten der Anlage ganz abzusehen.
  - Eine Ausnahme hiervon gilt, **wenn die Anwesenheit der Begleitperson zwingend erforderlich ist.** In diesem Fall muss die Begleitperson während des Aufenthalts auf der Anlage auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen achten und in ausreichendem Abstand zur Trainingsgruppe warten.
  - Eine Ausnahme kann ebenfalls für Sportveranstaltungen gelten.
- Wenn Eltern oder Begleitpersonen ihre Kinder zum Training bringen oder abholen, müssen sie auf der Sportanlage **den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen** einhalten.
- Beim **Warten im direkten Umfeld der Anlage** ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu beachten.

### 2.2 Verhalten im Sportpark Opferberg

- Grundsätzlich ist auf der gesamten Anlage **der Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Es gelten die Ausnahmen vom „Abstandsgebot“ nach §3 Absatz 2 der [Hamburger Corona-Verordnung](#). Danach gilt der Mindestabstand unter anderem nicht für Angehörige eines gemeinsamen Haushalts oder für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht. Während des Trainings gelten die Ausnahmen nach Abschnitt 2.4.
- Alle Personen sind aufgerufen, **die körperlichen Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein nötiges Minimum zu reduzieren.** Daher ist auch auf das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/ Verabschiedung weiterhin zu verzichten.

- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:
  - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
  - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten
  - Richtige Hust- und Niesetikette

### 2.3 Räumlichkeiten

- **Die Umkleieräume und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.** Dabei ist die Beschilderung vor Ort zu beachten.
- Besonders bei größeren Sportgruppen kann es aufgrund der besonderen Regeln schnell voll werden und zu Wartezeiten kommen. **Deshalb empfehlen wir weiterhin, in Sportkleidung zum Training zu kommen und zu Hause zu duschen.** Das verringert nicht nur die Ansteckungsgefahr, sondern kostet auch keine wertvolle Trainingszeit oder stört Abläufe beim Training.
- Bei der Nutzung der Umkleiden und Duschen **muss durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.** Die Personenanzahl ist in den Umkleiden und Duschen entsprechend zu begrenzen.
- Bei der Nutzung der Umkleiden **ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.** Beim Duschen kann diese abgesetzt werden.
- Um zu verhindern, dass sich Trainingsgruppen treffen, muss **das Umziehen und Duschen innerhalb der eigenen Trainingszeit erfolgen.**
- Um die Umkleiden und Duschbereiche zu lüften, **sollten die Fenster nach Möglichkeit durchgehend geöffnet bleiben.** Sollte das nicht möglich sein, nach dem Umziehen und Duschen bitte stoßlüften. Nach dem Verlassen der Räume bleiben die Türen nach Möglichkeit offen.
- Die **Toiletten** an der „Bauernstube“ und auf der Sportanlage Opferberg sind geöffnet. Bei der Nutzung müssen folgende Regeln eingehalten werden:
  - Es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
  - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
  - Nach der Nutzung müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Hierzu stellt die HNT Desinfektionsmittel zur Verfügung.
  - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
  - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

- Die Toiletten **werden täglich gereinigt**. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden.

## 2.4 Durchführung des Trainings

- **Alle Personen unabhängig des Alters dürfen in Sportgruppen ohne zahlenmäßige Begrenzung trainieren.** Damit der Abstand von mindestens 2,5 m zu anderen Sportgruppe gewährleistet ist und sich die Gruppen nicht kreuzen oder durchmischen, wurde der Sportpark Opferberg in feste Trainingszonen eingeteilt (siehe Abschnitt 3).
- Es ist zulässig, dass **innerhalb einer Trainingszone nach Abschnitt 3 mehrere Trainingsgruppen trainieren**. Voraussetzung dafür ist:
  - Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen wird durchgängig ein Abstand von mindestens 2,5 m eingehalten.
  - Die Gruppen kreuzen oder durchmischen sich während des Trainings nicht.
  - Jeder Gruppe ist eine Anleitungsperson zugewiesen. Es ist nicht erlaubt, dass eine Anleitungsperson mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig betreut.
- Die einzelnen Sportgruppen sollten sich auch nicht vor und nach dem Training kreuzen oder durchmischen. Daher **ist das Training pünktlich zu beginnen und zu beenden**, damit es nicht zu einer Mischung mit der vorherigen oder nachfolgenden Trainingsgruppe kommt.
- Innerhalb der Sportgruppen ist Kontakt und Training ohne Abstand zulässig, dies gilt insbesondere für Mannschafts- und Kontaktsportarten sowie „wenn bei der Sportausübung nach der jeweiligen Sportart der Standort der Sporttreibenden und die Distanz zu anderen Personen nicht unverändert bleibt“ ([Corona-Verordnung der Stadt Hamburg](#) §20 Absatz 1 Nummer 5).
- Ist die Sportausübung kontaktlos und mit Abstand möglich, so ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dasselbe gilt für den Aufbau von Sportgeräten.
- Generell sind alle Personen aufgerufen, **die körperlichen Kontakte zu anderen Personen auf ein nötiges Minimum zu reduzieren**.
- Auch die **Anleitungspersonen** sind dazu angehalten, nach Möglichkeit durchgehend den Mindestabstand von 1,5 m zu der Sportgruppe einzuhalten. Ist dies aufgrund der sportartspezifischen Trainingsgestaltung nicht möglich (z.B. Hilfestellung an Geräten), ist auch weniger Abstand sowie Kontakt zulässig. Auch hier gilt: Der körperliche Kontakt sowie das Unterschreiten des Mindestabstandes sind auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Anleitungspersonen müssen während des Trainings genau wie die Sporttreibenden keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Dokumentationspflichten für Trainer:innen und Übungsleiter:innen: (aufgehoben)**
- Die Trainer:innen und Übungsleiter:innen sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer:innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes **Trainingsequipment**. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Die Sporttreibenden müssen **Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen**.
- Da die Nutzung der Umkleiden und Duschbereiche nur eingeschränkt möglich ist, empfehlen wir, **weiterhin in Sportkleidung zum Training zu kommen und zu Hause zu duschen**. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden.
- Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln für den Sportpark Opferberg **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Sportfachverbände einzuhalten.

### 3. Trainingszonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl wurde der Sportpark Opferberg in **verschiedene Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die HNT-Verwaltung in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten. Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten.

Der **Zugang und das Verlassen des Sportparks Opferberg** erfolgt über zwei Eingänge. Um größere Personenansammlungen und Warteschlangen zu vermeiden, gibt es auch hier eine klare Zuteilung, welche Trainingszonen über welchen der beiden Eingänge zu betreten sind. Hierbei unterscheiden wir zwischen:

- Den **Trainingszonen 1 bis 4**, die auf der Bezirkssportanlage Opferberg liegen. Sie sind in der nachfolgenden Karte **Orange** gekennzeichnet und müssen über **Eingang A** (Zufahrt Cuxhavener Str. 271a) betreten werden. Über das Tor vor dem Platzwarthäuschen erfolgt der Einlass auf die Anlage. Verlassen wird die Anlage über das größere Tor. Die Tore werden entsprechend gekennzeichnet. Der Parkplatz am Sportplatz Opferberg kann genutzt werden. Sporttreibenden aus diesen Zonen stehen die Toiletten am Platzwarthäuschen zur Verfügung.

- Die **Trainingszonen 5 bis 8** liegen auf dem HNT-Vereinsgelände. Sie sind **Grün** gekennzeichnet und müssen über **Eingang B** (Zufahrt zur Tennisanlage) betreten werden. Bei einer Anreise mit dem Auto stehen die Parkplätze direkt an der Tennisanlage und vor dem HNT-Vereinshaus zur Verfügung. Sporttreibenden aus diesen Zonen nutzen bitte die Toiletten der „Bauernstube“ neben den Tennisplätzen.



### Trainingszonen auf der Bezirkssportanlage Opferberg (Orange)

- 1a) Rasenplatz Fläche West
- 1b) Rasenplatz Fläche Ost
- 2a) Kurveninnenbereich „Weitsprung“
- 2b) Kurveninnenbereich „Hochsprung“
- 3) Laufbahn
- 4) Gummiplatz

### Trainingszonen auf dem HNT-Vereinsgelände (Grün)

- 5) Kunstrasen
- 6) Beachanlage
- 7) Bauernstube
- 8) Tennisaußenplätze